



























Für den Besuch der Dauerausstellung im 1. und 2. Obergeschoss ist ein Eintrittsgeld zu entrichten. Der Eintritt zur Sonderausstellung kann mit einem Sonderentgelt verbunden sein. Die Veranstaltungsräume sind nur für den jeweils zugelassenen Besucherkreis geöffnet.

#### Öffnungszeiten:

Di–Fr 9.00–18.00 Uhr  
Sa, So 10.00–18.00 Uhr  
Mo geschlossen  
Sonderregelung an Feiertagen

#### Aufsichtspflicht

Besuchsgruppen mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sind durch die verantwortliche Person an der Information im Foyer anzumelden. Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen. Bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht trägt die Begleitperson die Verantwortung für verursachte Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

#### Aufsichtspersonal

In jedem Fall müssen die Anweisungen oder Durchsagen der Mitarbeiter im Aufsichts- und Vorführdienst beachtet werden; dies gilt vor allem für die Sicherheitsvorschriften. Werden diese nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im HNF unbefristet untersagt werden.

#### Verhalten in den Ausstellungsräumen und im Foyer

Sie begegnen vielen Ausstellungsobjekten ganz unmittelbar ohne Absperrungen. Da diese empfindlich und nur schwer ersetzbar sind, beachten Sie bitte die folgenden Verhaltensregeln:

Die Ausstellungsgegenstände in den Vitrinen und solche, die entsprechend gekennzeichnet sind dürfen nicht berührt werden. Beim Umgang mit den zur Benutzung vorgesehenen interaktiven Stationen bitten wir Sie um Sorgfalt und verantwortungsbewusste Handhabung. Es dürfen nur solche Geräte in Betrieb genommen oder benutzt werden, die dafür vorgesehen und gekennzeichnet sind.

Sie können die Ausstellung mit einem kleineren Kinderwagen, wie z. B. einem »Buggy«, besuchen. Der Gebrauch des Kinderwagens kann auf bestimmte Bereiche beschränkt werden.

Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Ausstellung nicht gestattet.

In den Räumen des HNF gilt ein striktes Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten.

#### Haftung

Beachten Sie bitte, dass Sie für alle Schäden haften, die durch nicht sachgemäße Benutzung der Objekte entstehen. Eine Pflicht zur Erstattung entstehender Kosten besteht auch bei vorsätzlicher oder fahrlässiger unrechtmäßiger Auslösung von Alarmvorrichtungen.

Eltern haften für ihre Kinder. Lehrer und Gruppenleiter nicht volljähriger Teilnehmer haften für das Verhalten der Gruppenmitglieder. Sie sind auch verpflichtet, die Einhaltung dieser Hausordnung durch die von ihnen beaufsichtigten Personen sicherzustellen.

Schuldhaftes Schadenszufügen, grober Missbrauch der Ausstellungsgegenstände oder der sonstigen Gegenstände und Einrichtungen des HNF sowie Diebstahl werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Das HNF haftet nur für solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des HNF, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für eine fahrlässige Pflichtverletzung, die zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt, bleibt davon unberührt.

Das »Bistro« und der »Museumsshop« werden nicht vom HNF betrieben. Das HNF trägt keine Verantwortung für das »Bistro« und den »Museumsshop«.

Ferner ist eine Haftung des HNF für Schäden ausgeschlossen, die aus der Bedienung von elektronischen Geräten, Computern, Terminals, Netzwerkzugängen und dergleichen durch Besucher entstehen können, sofern das HNF den eingetretenen Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.

Aus museologischen und gestalterischen Gründen sind nicht überall Warnhinweise angebracht, wo eine Verletzungsgefahr bestehen könnte. Die Verkehrssicherheit historischer Ausstellungsgegenstände entspricht oft nicht den üblichen Sicherheitsbestimmungen. Die Benutzung und Besichtigung insbesondere von vorführbaren Ausstellungsgegenständen erfolgt daher auf eigene Gefahr.

#### Videoüberwachung

Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das HNF mittels eines Videosystems überwacht wird.

Verantwortlicher für die Videoüberwachung ist die Heinz Nixdorf MuseumsForum GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung Herr Dr. Jochen Viehoff, Fürstenallee 7, 33102 Paderborn, Tel. 05251-306-600, Mail: info@hnf.de. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten: Winter Datenschutz - Unternehmensberatung Datenschutz, Wolfgang Winter, Bekscher Berg 16, 33100 Paderborn, Tel. 05252-934693, Mail: email@datenschutz-winter.de

#### Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

- Zum Schutz des Eigentums
- Zur Sicherung von Anlagen
- Wahrnehmung des Hausrechts
- Geltendmachung von Ansprüchen
- Verfolgung von Straftaten

#### Dauer der Speicherung:

Die Videoaufnahmen werden für eine Dauer von 72 Stunden gespeichert und im Anschluss durch Neuaufnahmen überschrieben.

#### Weitergabe der Aufzeichnungen an Dritte:

Ihre Daten können auf Verlangen an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

#### Beschwerderecht

Bei Beschwerden können sich an den oben genannten betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

#### Fotografieren und Filmen

Die gesamte Ausstellung ist urheberrechtlich geschützt. Foto-, Film- und Videoaufnahmen ohne Stativ und Blitzlicht sind für private Zwecke erlaubt.

#### Garderobe

Mäntel und Winterjacken dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden, ebenso sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Selfie Sticks, Rucksäcke, Einkaufstaschen und übergroße Handtaschen. Sie sind an der Garderobe bzw. in den Schließfächern

